

# Gaffer filmen Reanimationsmaßnahmen

**Dortmund (NRW). Ein tragischer Fall: Eine Familie befindet sich am Mittwoch, 24.10.18, auf einer gemeinsamen Fahrt auf der A 44 in Richtung Kassel. Plötzlich wird dem Ehemann am Steuer schlecht und er verliert das Bewußtsein.**

**Die Ehefrau kann das Familienauto (aus Rücksicht auf die Angehörigen verzichten wir auf Details) im letzten Moment noch auf den Seitenstreifen lenken. Sie verständigt die Polizei Unna, die wiederum die Rettungskette in Gang setzt.**

**Wenig später trifft der Notarzt ein. Rettungsanitäter kämpfen um das Leben des Ehemanns, der bereits länger bewusstlos ist.**

Gleichzeitig spielt sich auf der Richtungsfahrbahn Dortmund Unverständliches ab: Gaffer reduzieren die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge auf dem linken Fahrstreifen, um besser den Kampf des Notarztes um das Leben des Familienvaters filmen zu können.

Wir finden das verstörend. Daher haben die Kollegen vor Ort auch konsequent Bilder von diesen Fahrzeugführern gemacht, die in Kürze Post zu erwarten haben. Post, in der sie von der Einleitung eines Strafverfahrens bzw. einer Ordnungswidrigkeit gegen sie lesen können.



Wir finden es nicht nur schlimm, dass man sich so an dem Leid anderer ergötzen möchte. Wir finden es noch bedenklicher, das jenes egozentrische Verhalten auch noch dazu führt, dass man sich und andere Verkehrsteilnehmer dadurch in Lebensgefahr bringt. Wer sein Fahrzeug auf dem linken Fahrstreifen einer Autobahn so weit herunterbremst, dass man möglichst gut das Leid von Anderen filmen kann, handelt bewusst genauso.

Der Familienvater verstarb noch vor Ort.

Text, Fotos: Polizei Dortmund



## Themeninfo Gaffen wird teuer

Neben der Behinderung der Einsatzkräfte durch Gaffer ist das Fotografieren oder Filmen von verunglückten Autos und Verletzten zu unterlassen. Dieses Vergehen ist eine Straftat und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe sanktioniert werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Fotos weitergegeben oder veröffentlicht werden; was zählt, ist allein die Anfertigung einer solchen Aufnahme, die laut § 201a des StGB „die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt“. Übrigens dürfen die Polizeibeamten in einem solchen Fall sogar unmittelbar die Handys der Gaffer einziehen.

### Bußgeldtabelle „Gaffer“

„Gaffen“ als Ordnungswidrigkeit **Bußgeld von 20 bis 1.000 EUR**

Behinderung der Rettungskräfte durch Befahren des Seitenstreifens auf der Autobahn **Bußgeld von 20 EUR**

Behinderung der Rettungskräfte durch Parken auf dem Seitenstreifen der Autobahn **Bußgeld von 25 EUR**

Unterlassene Hilfeleistung Straftat!

**Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe**

Fotos oder Filme von einem Unfall machen Straftat!

**Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe**

